



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/497
Federführend:	Status: öffentlich
Bau- und Umweltamt	Datum: 19.09.2008
	Berichterstatter: Claudius Oppermann
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Claudius Oppermann
31. F-Planänderung "Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh" - Aufstellungsbeschluss -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.10.2008	Bau- und Planungsausschuss

- A: Sachbericht
- B: Stellungnahme der Verwaltung
- C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen
- E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Projekt „Sportstättenneubau“ wurde bislang im Hauptausschuss sowie im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen beraten. Nun soll der dort beschlossene Standort planungsrechtlich gesichert werden.

Der erste Schritt dazu ist der Beschluss zur Aufstellung einer 31. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Entwurfsinhalte sollen festgelegt werden, wenn die Sportstättenplanung so weit gediehen ist, dass die Sondergebiete für die Hochbauten (Umkleide, Vereinsheim) standortmäßig neben den Grünflächen für die Spielfelder festgelegt werden können.

Derzeit wird geprüft, ob auch die Aufstellung eines B-Plans erforderlich wird.

Zu C: Prüfungen

- 1. **Umweltverträglichkeit** (Sportstättenplanung) wird geprüft, wenn der Versiegelungsgrad feststeht
- 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung** entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen Die F-Planänderung wird vom FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld-Stadtplanung erarbeitet, der

Umweltbericht vom Büro Landschaftsarchitektur Zumholz. Die Mittel stehen im Haushalt bereit. Die Mittel für die Sportstättenplanung werden in den Haushalt 2009 eingeworben.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet zwischen Großem Moorweg und den Wirtschaftswegen Brandskamp und Spritzloh, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird eine 31. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Planungsziel ist die Bereitstellung von Flächen für Sportanlagen.
2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.
3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch den FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld -Stadtplanung-, der Umweltbericht wird vom Büro Landschaftsarchitektur Zumholz erarbeitet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage: Geltungsbereich

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister